

2021.SR.000123

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs): Zur Interfraktionellen Motion zur Einführung einer Mietzinskontrolle um energetische Sanierungen sicher zu stellen (2021.SR000120): Ist die Stadt überhaupt kompetent, hier Recht zu erlassen?

Die interfraktionelle Motion zur Einführung einer Mietzinskontrolle um energetische Sanierungen sicher zu stellen verstösst nach Auffassung der Fragesteller gegen übergeordnetes eidgenössisches Recht.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt rechtlich überhaupt kompetent eine Mietzinskontrolle zu verfügen oder verstösst diese nicht gegen übergeordnetes eidgenössisches Recht (OR) und die in der Bundes- und Kantonsverfassung garantierte Eigentums-, Handels- und Gewerbefreiheit/Wirtschaftsfreiheit?
2. Was sind die Konsequenzen, wenn der Stadtrat diesen Vorstoss gleichwohl gutheissen sollte?

Bern, 06. Mai 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Fuchs

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die beiden aufgeworfenen Fragen sind interessant. Der Gemeinderat wird sie im Rahmen der Beantwortung der Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, GB/Diego Bigger, SP/Lukas Gutzwiller, GFL/Therese Streit, EVP): «Einführung einer Mietzinskontrolle in der Stadt Bern, um energetische Sanierungen sicherzustellen» (2021.SR.000120) soweit nötig prüfen und daselbst beantworten.

Bern, 2. Juni 2021

Der Gemeinderat